

Elternbrief zum Schuljahr 2019/20

Hinweis: Diesen Elternbrief finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt <https://www.fosbosweiden.de/infothek/downloads/>

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Ihre Kinder sind gut in das neue Schuljahr gestartet und haben sich – soweit sie das erste Jahr bei uns sind – schon gut eingewöhnt.

Im Folgenden gebe ich Ihnen einige Informationen, Termine und Regelungen bekannt, die mir als Leitfaden durch das Schuljahr als besonders wichtig erscheinen. Auch wenn das alles etwas trocken und formell klingt, sind es doch die zentralen Regelungen, die unseren Schulbetrieb bestimmen. Aber seien Sie sich sicher, dass bei uns die Freude und der Spaß am Lernen nicht zu kurz kommen. Unser Schulmotto lautet schließlich: „Freude am Lernen. Freude am Leben“.

1. Kontaktmöglichkeiten:

An unserer Schule wird dieses Jahr neu für alle Eltern das Elternportal eingeführt. Damit können wir Sie immer, unverzüglich und direkt informieren. Bitte lassen Sie sich unbedingt registrieren. Auch das Verfahren zur Beurlaubung/Befreiung bzw. Entschuldigung Ihrer Kinder wird dadurch wesentlich erleichtert. Auf diese Weise kann einfach und unkompliziert gewährleistet werden, dass sowohl Sie mit uns als auch wir mit Ihnen immer ohne Probleme kommunizieren können. – Herzlichen Dank für Ihre Registrierung!

Die Internetadresse der Schule lautet: www.fosbosweiden.de Auf unserer Homepage werden alle wichtigen Informationen zur Fachoberschule und Berufsoberschule immer aktuell bereitgestellt. Schauen Sie doch mal hinein!

Die E-Mail-Adresse unserer Schule lautet: sekretariat@fosbosweiden.de

Die Telefonnummer lautet: 0961/3916020
Die Faxnummer lautet: 0961/39160219

2. Leistungsbewertung durch Punkte

An unserer Schule werden **alle** Leistungen der Schüler durch Punkte bewertet.

Dabei werden die Punktezahlen den herkömmlichen Noten nach folgendem Schlüssel zugeordnet:

Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0
Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

So entspricht z.B. die Zahl von 6 Punkten nicht der Note 6, sondern es handelt sich dabei um eine Leistung, die einer besseren Note 4 (+4) entspricht.

Am Ende jedes Schulhalbjahres werden in jedem Fach aus den Punktezahlen Durchschnittswerte gebildet. Das Halbjahresergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet. Für jedes Unterrichtsfach wird zum Ende des Jahres aus den Halbjahresergebnissen der Durchschnitt berechnet und gemäß FOBOSO § 19 Abs. 6 gerundet.

Im Zeugnis wird für jedes Fach die erreichte Jahrespunktzahl ausgewiesen und dieser wird auch die nach obigem Schlüssel umgerechnete Jahresnote zugeordnet.

3. Neue Lehrpläne Lehrplan PLUS und neue Schulordnung FOBOSO

Mit Beginn dieses Schuljahres werden jetzt auch in Klasse 13 die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne eingeführt (letztes Jahr Klasse 12). Darüber hinaus tritt

nun auch die neue Schulordnung, die FOBOSO, für die 13. Klassen in Kraft (<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFOBOSO>true>). Diese ist in ihrer Konzeption an die Schulorganisation der Oberstufe des Gymnasiums angelehnt. Die Jahrgangsstufen werden in Halbjahre eingeteilt und es gibt die Möglichkeit, Leistungen in einzelnen Halbjahren gezielt in das Fachabitur einzubringen oder auch wegzulassen (siehe Anlagen 1,2 und 4 der FOBOSO).

Des Weiteren fließen auch die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung in das Fachabiturergebnis mit 5 % ein.

Viele der Schulordnungsregelungen sind auch auf der Homepage näher erläutert.

4. Leistungsnachweise

In jedem Fach werden **schriftliche** und **mündliche** Leistungserhebungen durchgeführt (In den nicht-einbringungsfähigen Fächern sowie den Profulfächern Medien, Gestaltung Praxis bzw. im Wahlpflichtfach experimentelles Gestalten können schriftliche und mündliche Leistungen ganz oder teilweise durch praktische Leistungen ersetzt werden).

Klasse 10/11/12/ 13:

In D/ E/ M und im Profulfach 1 und 2 (je nach Ausbildungsrichtung siehe Anlage 1 FOSOSO):

- o die erforderliche Mindestzahl an Schulaufgaben (siehe Anlage 3 der FOBOSO) und

zusätzlich sonstige Leistungsnachweise, sowohl schriftliche als auch mündliche (R/U/Ref) Leistungen:

- o falls Kurzarbeiten geschrieben werden, insgesamt zwei pro Schulhalbjahr, z.B. 1 KA + 1 mdl. Leistung
- o falls Stegreifaufgaben geschrieben werden, insgesamt drei pro Schulhalbjahr, z.B. 2 Stegreif + 1 mdl. Leist., oder 1 Stegreif und 2 mdl. Leistungen

5. Leistungsbewertung in der fachpraktischen Ausbildung (§ 13 Abs. 1 bzw. 2 und § 22 Abs. 1 Nr. 1 FOBOSO)

Die fachpraktische Ausbildung gliedert sich in drei Bereiche:

1. fachpraktische Anleitung an der Schule, Dokumentation und Reflexion
2. fachpraktische Vertiefung an der Schule und
3. praktische Tätigkeiten in Betrieb oder Schulwerkstätte.

Die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung werden durch die Schule bewertet, wobei für die Leistungen im Bereich praktische Tätigkeiten ein Beitrag des Praktikumsbetriebes eingeholt und hierfür jeweils nur der mittlere Punktwert (siehe Punkt 2 Leistungsbewertung) vergeben wird. Bei der Ermittlung des Halbjahresergebnisses zählen die Leistungen aus der fachpraktischen Anleitung (1.) und der Vertiefung (2.) jeweils einfach, die Leistung in den praktischen Tätigkeiten doppelt. Das Ergebnis wird entsprechend §19 Abs. 6 gerundet. Falls ein Bereich mit 0 Punkten bewertet wird, ist die gesamte fachpraktische Ausbildung nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet. Ferner ist die fpA nicht bestanden, falls in der Summe der beiden Halbjahre weniger als 10 Punkte oder in einem Halbjahr weniger als 4 Punkte vorliegen (§ 22 Abs. 1 Satz 1 FOBOSO). Die beiden Halbjahresergebnisse werden in das Abschlussergebnis der Fachabiturprüfung eingerechnet (§ 35 Abs. 5 FOBOSO).

6. Probezeit (§ 8 FOSBOSO)

Schüler, die in die 10. Klasse der FOS (Vorklasse) eintreten, unterliegen bis zum 15. Dezember einer Probezeit. Schüler, die in die 11. Klasse der FOS eintreten, unterliegen bis zum Zwischenzeugnis einer Probezeit.

Für alle Schüler der BOS oder Schüler, die in die 11., 12. oder 13. Klasse FOS neu in die Schule eingetreten sind, endet die Probezeit zum 15. Dezember.

Für alle Klassen gilt:

Die Probezeit (bzw. am Jahresende für Klasse 11 FOS auch das Schuljahr) ist dann bestanden, wenn

- die Leistungen in der fpA pro Halbjahr mit mind. 4 Punkten (1. und 2. Halbjahr zusammen mit mind. 10 Punkte) bewertet wurden (nur Klasse 11 FOS) und
- in allen Fächern mind. 4 Punkte erreicht wurden oder
- in einem Fach 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Fünffache der Anzahl der Fächer oder
- in zwei Fächern 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mind. das Sechsfache der Anzahl der Fächer oder
- in einem Fach 0 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mind. das Sechsfache der Anzahl der Fächer

erreicht wurden.

Für den erfolgreichen Besuch der Vorklassen gelten am Jahresende die Regelungen des § 7 Eignungsnachweis.

Das Gesamtleistungsbild wird also mit der neuen Schulordnung stärker berücksichtigt.

Über das Nichtbestehen wird aber in jedem einzelnen Fall in der Klassenkonferenz/Lehrerkonferenz beraten und entschieden.

7. Sprechzeiten der Lehrkräfte

Um flexibler auf zeitliche Wünsche der Eltern eingehen zu können, weist die Schule **keine starr festgelegten Lehrersprechstunden** aus. Gespräche mit Lehrkräften können telefonisch über das Sekretariat der Schule mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart werden. Die Telefonnummer lautet: 0961/391602-0.

Gut zu erreichen sind die meisten Lehrkräfte während der Pause, das ist die Zeit zwischen 10.15 und 10.35 Uhr bzw. auch vor Unterrichtsbeginn ca. 7.45 Uhr oder mittags (ab 12.50 Uhr). Spätestens ab dem Halbjahr kann diese Terminabsprache mit den Kollegen über einheitliche schulische Mailadressen erfolgen.

8. Klassenelternversammlung

Am 02.10.2019 finden um 18.30 Uhr die Klassenelternversammlungen statt, an denen Sie die wichtigsten Informationen über Lehrpläne, Prüfungen, und Lehrkräfte Ihrer Kinder erhalten.

9. Elternbeiräte

Die Elternbeiratswahl findet am Mittwoch, 02.10.2019 um 19.30 Uhr im Anschluss an die Klassenelternversammlungen statt. Die neuen Mitglieder des Elternbeirats im Schuljahr 2019/20 finden Sie danach auf unserer Homepage unter <https://www.fosbosweiden.de/schulportrait/elternbeirat/>

10. Elternsprechabend

Bitte merken Sie sich schon jetzt den Elternsprechabend vor. An diesem Abend werden Ihnen alle Lehrkräfte der Schule für Einzelgespräche zur Verfügung stehen.

Elternsprechabend: Dienstag 03. Dezember 2019, 17.30 bis 20.00 Uhr

11. Beratung:

Der Beratungslehrer unserer Schule, Herr OStR Rosenberger, steht Ihnen in Fragen zur Schullaufbahn gerne zur Verfügung.

Bei Prüfungsangst, Lernstörungen oder psychosozialen Problemen bietet Ihnen unser Beratungsteam ebenso Hilfestellung an.

Seine Sprechstunde: Montag 9.30 bis 10.15 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Vereinbarung über Tel.: 0961/391602-0 oder info@fosbosweiden.de
Raum: 1.111
Direktwahl: 0961/391602-32

Herr Rosenberger und die Schulleiterin Frau Dill stehen Ihnen auch in weiteren Fragen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zur Verfügung (KESCH-Beauftragte).

12. Wahlpflichtunterricht in der 11., 12. und 13. Jahrgangsstufe

Alle Schüler in Klasse 11 besuchen verpflichtend Wahlpflichtunterricht vor allem in den Hauptfächern wie Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/ IBV. Wir versuchen das Angebot möglichst passgenau auf die Schülerprioritäten und Bedürfnisse auszurichten. Ziel ist es, für möglichst viele Schüler das Bestehen der Probezeit zu sichern.

In Klasse 12 und 13 haben die Schüler der FOS 12 mind. zwei, in FOS/BOS 13 in der BOS 12 und 13 mind. ein Wahlpflichtfach je nach ihren Interessenschwerpunkten ausgewählt; diese fließen in das Fachabiturergebnis ein, falls die Fächer einbringungsfähig sind (Anlage 1, Nr. 3).

13. Tutorium (freiwillig zu besuchen!)

Um bei unseren Schülern Lücken in den Vorkenntnissen auszufüllen (für die 11. Klassen Technik) oder um sie auf die Abschlussprüfung vorzubereiten (für die 12. und ggf. 13. Klassen), haben wir im Fach Mathematik zusätzlich freiwillig zu besuchende Förderkurse (Tutorien) eingerichtet.

Diese nachmittäglichen Förderkurse dauern für die 11. Klassen bis zum Zwischenzeugnis, für die 12. Klassen bis zum Beginn der Abschlussprüfungen. Die Leitung der Tutorium-Kurse liegt in den Händen ausgesuchter guter Schüler und Studenten, die durch die zuständigen Kollegen betreut und überwacht werden. Ansprechpartner bei Fragen diesbezüglich ist Herr Studienrat Hofmann.

14. Übungsmöglichkeit an PCs – Office-Lizenzen

In unserem PC-Raum für Schüler (1.110) stehen unseren Schülern auch nachmittags mehrere PCs zur Verfügung, an denen der Unterrichtsstoff in Fächern wie Wirtschaftsinformatik nochmals geübt werden kann. Auch Internetrecherchen und z. B. die Vorbereitung von Referaten ist dort möglich. Lediglich das Papier für eventuelle Ausdrucke muss von den Schülern selbst mitgebracht werden.

Für die Vorbereitung von Präsentationen, Berichten usw. bieten wir unseren SchülerInnen sehr kostengünstige Lizenzen von Microsoft Office (mit Word, Excel, Access, Powerpoint usw.) an. Nähere Informationen erhalten die Schüler über ihre Klassenleiter.

15. Verfahrensweise bei Verhinderung durch Krankheit

Der Schüler/die Schülerin entschuldigt sich vorab (bis zu Ihrer Registrierung und Freischaltung im Elternportal) noch über das Online-Formular zur Krankmeldung wegen Krankheit/ Verspätung/ aus sonstigen Gründen (siehe Homepage → Infothek → Online-Entschuldigung). Es muss unbedingt die dort beschriebene Vorgehensweise beachtet werden (siehe auch Flussdiagramm online). Nach Umstellung auf das Elternportal werden wir Sie über die Änderungen im Detail informieren.

Verfahrensweise, falls der Schüler am nächsten Tag wieder kommt:

Wenn der Schüler am nächsten Tag die Schule wieder besucht, legt er die schriftliche Entschuldigung auf Formblatt (im Sekretariat und auf der Homepage verfügbar) noch vor Unterrichtsbeginn im Briefumschlag im Klassentagebuch ab. Dies ist nach der Umstellung auf das Elternportal nur mehr bei Vorlage von Attesten nötig.

Verfahrensweise bei einer Erkrankung von mehreren Tagen:

Ist eine Erkrankung von mehr als einem Tag absehbar, schickt der Schüler sofort die entsprechende Entschuldigung an die Schule per Post, Fax oder E-Mail.

Wichtig: Bei einer Erkrankung von mehr als 3 Unterrichtstagen muss der Schule ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

Ärztliche Atteste werden nur dann anerkannt, wenn sie im Zeitraum der Erkrankung vom Arzt ausgestellt werden!

16. Verfahrensweise bei Verhinderung durch Krankheit während der fachpraktischen Ausbildung

Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attests!

Verfahrensweise bei einer eintägigen Erkrankung:

- Der Schüler/die Schülerin entschuldigt sich über das Online-Formular zur Krankmeldung/Elternportal wegen Krankheit/ Verspätung/aus sonstigen Gründen (siehe Homepage → Infothek → Online-Entschuldigung/Elternportal). Es muss unbedingt die dort beschriebene Vorgehensweise beachtet werden. Im Praktikum entschuldigt er/sie sich darüber hinaus vor Praktikumsbeginn telefonisch in der Ausbildungsstätte.
- Die Verfahrensweise nach der Umstellung auf die Krankmeldung/Befreiung über das Elternportal wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt werden.
- Wenn der Schüler am nächsten Tag die Ausbildungsstätte wieder besucht, legt er der Ausbildungsstätte das Attest vor, lässt es abzeichnen und schickt dieses anschließend unverzüglich an die Schule per Post, Fax oder E-Mail.

Verfahrensweise bei einer Erkrankung von mehreren Tagen:

Ist eine Erkrankung von mehr als einem Tag absehbar, schickt der Schüler das Attest unverzüglich ab, so dass es spätestens zwei Schultage nach dem ersten Krankheitstag an der Schule und als Kopie auch an der Ausbildungsstätte vorliegt (siehe auch 17.)

Bei stundenweiser Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen:

- Wenn plötzlich auftretende körperliche Beschwerden ein weiteres Ableisten der fachpraktischen Ausbildung unmöglich machen, befreit die Ausbildungsstätte den Schüler. Der Schüler hat dann einen Arzt aufzusuchen und sich dafür ein Attest geben zu lassen. Dieses legt der Schüler unaufgefordert der Ausbildungsstätte vor, lässt es abzeichnen und schickt es anschließend innerhalb von 2 Schultagen nach Krankheit an die Schule per Post, Fax oder E-Mail.

17. Versäumnis angekündigter Leistungsnachweise durch Krankheit

Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Fachreferat) durch Krankheit, so gilt dieses Versäumnis nur dann als ordnungsgemäß entschuldigt, wenn er dafür unverzüglich ein ärztliches (ggf. schulärztliches) Zeugnis vorlegt.

Unverzüglich bedeutet:

Der Schüler legt für den Tag der angekündigten Leistungsabgabe eine ärztliche Bescheinigung vor, die der Schule spätestens 2 Schultage nach dem ersten Krankheitstag vorliegen muss. Wochentage in den Ferien zählen dabei als Schultage.

- entweder über Fax oder als Mail (z. B. vom Handy aus) mit eingescanntem/abfotografierten Attest → Das Original muss folgen
- oder per Briefaufgabe
- oder persönlich innerhalb obiger Frist, wenn die Gesundheit für den auf den Prüfungstag folgenden Tag absehbar ist.

Wird diese Verfahrensweise nicht eingehalten, gilt das Versäumnis als nicht ordnungsgemäß entschuldigt und es werden 0 Punkte erteilt. Ein Nachtermin kann dann aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schüler nicht eingeräumt werden.

Häufen sich bei angekündigten Leistungsnachweisen die Erkrankungen, so kann der Schüler durch die Schulleiterin zur Vorlage schulärztlicher Zeugnisse verpflichtet werden (§20 BaySchO).

Wichtiger Hinweis: Ärztliche Atteste werden nur dann anerkannt, wenn sie während der Zeit der Erkrankung vom Arzt ausgestellt werden!

18. Beendigung der fachpraktischen Ausbildung durch den Betrieb (§ 13 FOBOSO)

Wird einem Schüler der FOS 11 wegen Verletzung seiner Pflichten (z.B. wegen fehlender Motivation oder ungebührlichen Benehmens gegenüber Mitarbeitern bzw. Kunden etc.) durch den Leiter der Ausbildungsstätte die Fortsetzung der Ausbildung verweigert, so hat dieser Schüler keinen Anspruch darauf, an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. Der Schüler kann damit das Ziel der Jahrgangsstufe (erfolgreicher Abschluss der FOS 11) nicht mehr erreichen; die Schule kann deshalb das Schulverhältnis als für „beendet“ erklären.

19. Häufung von versäumten Praktikumstagen (§ 13 FOBOSO)

Versäumte Praktikumszeiten sollen grundsätzlich nachgeholt werden. Die Anordnung erfolgt nach Überprüfung des Einzelfalls (z.B. Krankenhausaufenthalt) in der Regel ab 10 entschuldigter Fehltagen in der fachpraktischen Ausbildung. Diese Nacharbeit erfolgt in den Ferien, einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11. Im Einzelfall kann die Vorrückungsentscheidung gemäß § 13 Abs. 3 FOBOSO bis zur Anfangskonferenz des neuen Schuljahres ausgesetzt werden; in diesem Fall entscheidet die Lehrerkonferenz. Wurden mehr als fünf Praktikumstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden und das Schulverhältnis wird beendet.

20. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten (siehe Anlage)

Wenn ein Schüler eine ansteckende Krankheit hat und die Schule besucht, kann er andere Schüler und Lehrer anstecken.

Nach dem Infektionsschutzgesetz **darf** deshalb ein Schüler bei folgenden Erkrankungen die Schule **nicht besuchen**:

Echte Influenza, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien. Dasselbe gilt bei Keuchhusten, Masern, Mumps, **Neue Grippe A/H1N1 (Schweinegrippe)**, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

Tritt eine solche Erkrankung auf, so ist **die Schule unverzüglich zu verständigen**, damit zusammen mit dem Gesundheitsamt Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Auch wenn **zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. **Auch in diesem Fall muss der Schüler zu Hause bleiben (siehe Anlage „Belehrung für Eltern“).**

21. Rauchen und Handygebrauch auf dem Schulgelände

Nach den Bestimmungen des BayEUG gilt:

1. Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt.
2. Die Schule nimmt ab diesem Jahr an dem Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ teil. Dazu wurde im letzten Schuljahr eine Nutzungsordnung erstellt, die den Gebrauch von mobilen Endgeräten an der Schule regelt.
3. Natürlich gilt aber: Bedient sich ein Schüler bei der Anfertigung einer schriftlichen Leistungsablage unerlaubterweise eines Mobiltelefons oder macht er einen Versuch dazu, so wird die Arbeit abgenommen und mit 0 Punkten bewertet.

22. Wichtige Termine

Mittwoch, 02. Oktober 2019
18.30 – 19.30 Uhr
ab 19.30 Uhr

Klassenelternversammlungen
Elternversammlung mit
Ergänzungswahl zum Elternbeirat

Mittwoch, 16. Oktober 2019

Hochschul-Informationstag mit
Professoren der umliegenden
Hochschulen für alle 12. und 13.
Klassen

Dienstag, 19. November 2019

SMV-Kennenlernfest in der Aula für
alle Schüler

Mittwoch, 20. November 2019

Ferientag für alle Schüler

Dienstag, 03. Dezember 2019
17.30 – 20.00 Uhr

Elternsprechabend

Freitag, 14. Februar 2020

Ausgabe der Zwischenzeugnisse an
alle Schüler

Samstag, 07. März 2020
10.00 – 13.00 Uhr
2. März – 13. März 2020

Tag der offenen Tür

Anmeldezeitraum für das Schuljahr
20/21

Montag, 25. Mai 2020 bis
Freitag, 29. Mai 2020

Abschlussprüfung für die
12. und 13. Klassen

Montag, 06. Juli 2020

Verabschiedung der Absolventen

Freitag, 24. Juli 2020

letzter Schultag und Ausgabe der
Jahreszeugnisse

23. Förderverein

Am 01. Oktober 2007 wurde der Verein „Freunde und Förderer der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Weiden“ gegründet.

Dieser Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Schüler in verschiedensten Anliegen ideell und materiell zu unterstützen; gleichzeitig soll er zu einer Plattform für Kontakte ehemaliger Schüler untereinander werden. Näheres dazu erfahren Sie unter dem Link „Förderverein“ auf der Homepage der Schule; dort finden Sie auch das Formular für die Beitrittserklärung.
<https://www.fosbosweiden.de/schulportrait/foerderverein/>

Liebe Eltern, mit obigen Ausführungen wollte ich Sie über zentrale Punkte in unserem Schulleben und unserer Schulorganisation informieren. Gerne beantworte ich Ihnen sämtliche Fragen zu Einzelfällen. Auch bei Wünschen und Anregungen bitte ich Sie, sich jederzeit an mich als Schulleiterin zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

G. Dill, OStDin und Schulleiterin

Anlage: Gemeinsam vor Infektionen schützen

Nur für nichtvolljährige Schüler



.....
(Schüler/in)

.....
(Klasse)

Den Elternbrief der Fachoberschule Weiden zum Schuljahr 2019/20 haben wir erhalten.

.....
(Unterschrift eines Elternteils)